

## Kundeninformationsblatt

|                |                                                                                                                                                    |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>150202*</b> | <b>Hinweise zur Annahme von<br/>Ölverschmutzte Betriebsmittel (ÖVB)</b>                                                                            |
|                | Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. |

Alle ölverschmutzten Betriebsmittel (wie Dichtungen, Kartonagen, Kieselgur, Kleinteile aus Verbundmaterial, Kunststoff- und Gummiteile, Luftfilter & Luftfiltereinsätze, Packpapier, -tücher, Putzlappen und Aufsaugmaterial wie Öl-binder oder Sägemehl) Fettkartuschen und Filtermatten/Teile – ölverschmutzt (max. 80 cm Kantenlänge, Abhilfe: verschnüren)

Holzabfälle (max. 80 cm Kantenlänge) - ölverschmutzt

Öl- und Frostschutzgebilde / Dosen entleert aus Kunststoff/Metall (Anteil < 10 Vol.%, Leergebinde-volumen max. 30L)

Putzlappen und Aufsaugmaterial – ölgetränkt

Schutzkleidung (z. B. Handschuhe, Einweganzüge mit Ölanhaftungen)

Nicht aussortierte Ölfilter

Mit Feststoffen gefüllte Gebinde (max. 30L), welche den Annahmebedingungen entsprechen.

Nicht als ölverschmutzte Betriebsmittel angenommen werden:

Abfälle aus Malerbetrieben (wie Lacke, Farben, Lösemittel, leere Farbgebilde)

Behälter, die Säuren- Laugenreste und/oder Pestizide enthalten

Bremsbeläge und andere asbesthaltige Abfallstoffe

Filtermatten nicht gebündelt über 80 cm Kantenlänge

Fremdstoffe (z. B. Kanister /Gebinde mit Gefahrgut)

Hydraulikschläuche (geschnitten oder ungeschnitten) in Mischung

Inhalte aus Ölabscheider

Stäube, Metallpulver, Metallabriebe und Metallspäne

Schleifschlämme, ölhaltig

Spraydosen & Verölter Bauschutt & Massive Teile (Metallkupplungen, Beton, Steine, etc.)

Lösemittel- oder benzingetränkte Arbeitsmittel (Flammpunkt < 55°C)

Sämtliche toxische, brandfördernde und radioaktive Stoffe, Laborchemikalien aller Art, medizinische Abfälle

Elektronische Bauteile, Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampf- und Energiesparlampen, Batterien und Akkumulatoren aller Art & Leere BigBag & Sonderabstimmungen

**Zum Schutze unserer Mitarbeiter sowie zur Vermeidung hoher Sachschäden, von Bränden oder von Verpuffungen, bitten wir Sie, diese Vorgaben zu beachten.**

**Für Rückfragen wenden Sie sich an unseren [Vertrieb@kurz-entsorgung.de](mailto:Vertrieb@kurz-entsorgung.de) oder [Dispo-Sonderabfall@kurz-Entsorgung.de](mailto:Dispo-Sonderabfall@kurz-Entsorgung.de) Tel : 07144-8442 16 Sonderabfall**